

10 GRÜNDE, WARUM DAS UNTERHALTSVORSCHUSSGESETZ REFORMIERT WERDEN MUSS

1. KINDER WERDEN FÜR DAS FEHLVERHALTEN EINES ELTERNTEILS BESTRAFT

Fällt der Unterhalt aus, trägt nicht der säumige Elternteil die Folgen – sondern das Kind. Das widerspricht dem Grundsatz, dass Kinder Anspruch auf ein gesichertes Existenzminimum haben.

2. DER STAAT BEENDET SEINE UNTERSTÜTZUNG, OBWOHL DIE UNTERHALTSPFLICHT WEITER BESTEHT

Die gesetzliche Unterhaltspflicht endet regelmäßig erst mit der wirtschaftlichen Selbstständigkeit des Kindes. Der Unterhaltsvorschuss endet jedoch bereits mit dem 18. Geburtstag. Diese Schutzlücke ist sachlich nicht zu rechtfertigen.

3. KINDERGELD KOMMT BEI VIELEN KINDERN AUS ALLEINERZIEHENDEN HAUSHALTEN NICHT AN

Das Kindergeld wird vollständig auf den Unterhaltsvorschuss angerechnet. Ausgerechnet die Kinder, die staatliche Unterstützung am dringendsten benötigen, profitieren davon häufig überhaupt nicht.

4. REICHE KINDER WERDEN BESSER FINANZIELL GEFÖRDERT ALS ARME KINDER

Während das Kindergeld bei Kindern im Unterhaltsvorschuss verrechnet wird, profitieren Familien mit höheren Einkommen zusätzlich vom Kinderfreibetrag. Staatliche Familienförderung richtet sich damit nicht nach dem Bedarf des Kindes, sondern nach dem Einkommen seiner Eltern.

5. KINDER WERDEN WEGEN IHRER FAMILIENFORM BENACHTEILIGT

Ob ein Kind bessere finanzielle Unterstützung erhält, hängt davon ab, ob es mit zwei Eltern oder bei einem alleinerziehenden Elternteil aufwächst. Kinder dürfen jedoch keine unterschiedlichen Rechte haben, nur weil ihre Eltern getrennt leben.



6. BÜROKRATIE VERSCHLINGT GELD, DAS KINDERN ZUSTEHEN SOLLTE

Komplizierte Anträge, Einkommensprüfungen, Zuständigkeitswechsel und Rückforderungsverfahren verursachen hohe Verwaltungskosten. Jeder Euro, der in Bürokratie fließt, fehlt den betroffenen Kindern.

7. AUSSCHLUSSREGELUNGEN TREFFEN DIE SCHWÄCHSTEN

Einkommensgrenzen, Sonderregelungen und komplizierte Voraussetzungen führen dazu, dass viele Kinder trotz bestehender Bedürftigkeit keinen Anspruch auf Unterhaltsvorschuss haben.

8. KINDERARMUT WIRD POLITISCH VERSCHÄRFT

Die geplante Rückkehr zur Rechtslage vor 2017 – Altersgrenze zwölf Jahre und Bezugsdauer maximal sechs Jahre – würde tausende Kinder zusätzlich in finanzielle Not bringen. Wer Leistungen kürzt, verschärft Kinderarmut.

9. DAS GESETZ VERLETZT DEN ANSPRUCH AUF GLEICHE CHANCEN

Alle Kinder haben dieselben Grundrechte – unabhängig vom Einkommen oder Familienstand ihrer Eltern. Trotzdem entscheidet heute die Familienform darüber, welche staatliche Unterstützung ein Kind erhält. Das steht im Spannungsverhältnis zum Gleichheitsgebot des Art. 3 Abs. 1 GG und zum Sozialstaatsprinzip des Art. 20 Abs. 1 GG.

10. KINDERARMUT IST DAS ERGEBNIS POLITISCHER ENTSCHEIDUNGEN

Ein Sozialstaat, der Milliarden verwaltet und dabei an den ärmsten Kindern spart, ist nicht gemeinwohlorientiert, sondern setzt falsche Prioritäten. Kinderarmut ist die Folge politischer Entscheidungen – und kann durch politische Entscheidungen jederzeit und sofort beendet werden.

UNSERE FORDERUNG:

Jedes Kind hat das gleiche Recht auf finanzielle Sicherheit, Bildung und gesellschaftliche Teilhabe. Deshalb fordern wir neben einem **Unterhaltsvorschuss bis zur wirtschaftlichen Selbstständigkeit** die **vollständige Auszahlung des Kindergeldes**, den **Abbau diskriminierender Ausschlussregelungen** und die Umsetzung der **sozioökonomischen Kindergrundsicherung** – ein System, das **alle Kinder unterstützt**:

STARTKLAR! KINDER&JUGENDFOND.



KERNZAHLEN ZUM UNTERHALTSVORSCHUSS – DAS SYSTEM IN 10 FAKTEN

Kinderarmut ist kein Schicksal.

Kinderarmut ist das Ergebnis politischer Entscheidungen.

855.700 Kinder erhielten 2024 Unterhaltsvorschuss, weil ein Elternteil seiner gesetzlichen Unterhaltspflicht nicht nachkam. ([Tagesschau](#))

3,2 Milliarden Euro zahlten Bund und Länder 2024 für den Unterhaltsvorschuss. ([Tagesschau](#))

Nur 17 % der Ausgaben konnten von unterhaltspflichtigen Eltern zurückgeholt werden. **83 %** verbleiben dauerhaft bei der öffentlichen Hand. ([Tagesschau](#))

545 Millionen Euro wurden 2024 erfolgreich zurückgefordert – **2,7 Milliarden Euro** blieben endgültig beim Staat. ([Tagesschau](#))

Kindergeld wird beim Unterhaltsvorschuss vollständig angerechnet. Ausgerechnet Kinder aus alleinerziehenden Haushalten profitieren deshalb häufig **nicht** von einer Leistung, die allen Kindern zustehen soll.

Familien mit höheren Einkommen erhalten zusätzlich den **Kinderfreibetrag**, während Kinder Alleinerziehender Leistungen verlieren. Staatliche Familienförderung richtet sich damit nicht nach dem Bedarf des Kindes, sondern nach dem Einkommen der Eltern.

Mit dem 18. Geburtstag endet der Unterhaltsvorschuss, obwohl die gesetzliche Unterhaltspflicht der Eltern regelmäßig **bis zum Abschluss der ersten Ausbildung bzw. bis zur wirtschaftlichen Selbstständigkeit** fortbesteht.

Die Bundesregierung diskutiert Kürzungen: Rückkehr zur Altersgrenze von **12 Jahren** und Begrenzung des Leistungsbezugs auf **sechs Jahre**. Betroffen wären insbesondere Kinder Alleinerziehender. ([MDR aktuell](#))

Für Sachsen entspricht die bundesweit diskutierte Kürzung von **1 Milliarde Euro** rechnerisch rund **50 Millionen Euro jährlich** – eingespart bei Kindern aus Einelternfamilien. (*Modellrechnung nach Bevölkerungsanteil.*)

Kinder aus Einelternfamilien gehören seit Jahrzehnten zur am stärksten armutsgefährdeten Familienform in Deutschland. Trotzdem sollen ausgerechnet ihre Leistungen weiter gekürzt werden.

Fazit: Wer bei Kindern spart, spart an der Zukunft unseres Landes.